

### Carl-Miele-Berufskolleg „**innovativ, kooperativ, verantwortungsvoll**“

Mit diesem Leitgedanken heißen wir Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen, dass Sie eine erfolgreiche und angenehme Zeit am Carl-Miele-Berufskolleg erleben. Damit wir alle unsere Zusammenarbeit erfolgreich gestalten und uns in der Schule wohlfühlen können, sind hier einige hilfreiche Informationen und die wichtigsten Regeln zusammengefasst.

#### **1. Gewaltfreie Schule**

Unsere Schule ist ein sicherer Ort des Lehrens, Lernens und der Entwicklung. Respektvoller Umgang und ein wertschätzendes Miteinander prägen unser Handeln. Jede Form von Gewalt ist zu unterlassen. Das Mitführen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Messer, Pfefferspray u. ä.) ist verboten.

#### **2. Aufenthalt in der Schule**

Wir bitten zu beachten, dass sich grundsätzlich nur Personen mit berechtigtem Interesse auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden aufhalten dürfen. Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Ausbilderinnen und Ausbilder, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und weitere Bedienstete sowie angemeldete Dienstleister.

Außerhalb der Unterrichtszeit sind Klassenräume, Treppenhäuser und Flure zu verlassen. Es besteht die Möglichkeit zum Aufenthalt in der Cafeteria (im Erdgeschoss des A-Gebäudes) und in den Eingangsbereichen der Gebäudeteile A und C. Auch der SV-Raum steht Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts zur Verfügung. Die gesonderten Zugangsregeln der SV sind zu beachten. Schülerinnen und Schüler des Beruflichen Gymnasiums können sich zusätzlich außerhalb des Unterrichts in den ausgewiesenen Räumen im Gebäudeteil C aufhalten.

Das Selbstlernzentrum ist kein Pausenraum, kann aber unter Beachtung gesonderter Zugangsregeln genutzt werden.

Der Unterricht startet mit der ersten Stunde, um 8:00 Uhr.

Pausen sind jeweils nach 90 Minuten um:

- 09:30 Uhr – 09:45 Uhr
- 11:15 Uhr – 11:30 Uhr
- 13:00 Uhr – 13:30 Uhr
- 15:00 Uhr – 15:15 Uhr

**Bitte informieren Sie sich regelmäßig mittels WEB-UNTIS über Stundenplanänderungen.**

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz während schulischer Veranstaltungen und für den damit verbundenen Hin- und Rückweg. Damit dieser Schutz nicht erlischt, beachten Sie bitte, dass Sie die Pausen und auch die Freistunden auf dem Schulgelände verbringen.

Haben Sie während der Schulzeit oder auf dem Schulweg einen Unfall erlitten, melden Sie sich umgehend im Schulbüro.

#### **3. Parken von Fahrzeugen**

In der Nähe der Schule steht nur eine begrenzte Parkfläche zur Verfügung. Aus diesem Grund und um die Umwelt zu entlasten, empfehlen wir den Schulweg möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in Fahrgemeinschaften oder mit dem Fahrrad zurückzulegen.

PKW dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen geparkt werden. Nicht ordnungsgemäß abgestellte Fahrzeuge werden abgeschleppt, insbesondere wenn Rettungswege oder Zufahrten zugeparkt wurden. Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten.

Sollte in unmittelbarer Nähe der Schule kein PKW-Parkplatz mehr verfügbar sein, sind Parkplätze in der Umgebung z. B. in der Barkeystraße oder an der Weberei, in der Bogenstraße zu finden.

Motorisierte Zweiräder werden auf einem gesondert gekennzeichneten Stellplatz abgestellt.

Für Fahrräder, E-Scooter etc. steht ein überdachter Stellplatz in der Nähe des Haupteingangs zur Verfügung. Die Mitnahme von Fahrrädern, E-Scootern etc. in das Gebäude ist nicht gestattet.

#### 4. Rauchen, Alkohol und weitere Drogen

**Die Schule ist eine rauch- und drogenfreie Zone.**

- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dies gilt für alle Rauchvarianten wie E-Zigaretten, (rauchfreie) Tabakerhitzer, Vaporizer usw.
- Der Konsum von Alkohol und weiteren Drogen - auch der von Cannabis bzw. cannabishaltigen Substanzen - ist auf dem Schulgelände verboten. Konsumverbot besteht auch im Vorfeld des Schulbesuches, wenn sich der Konsum auf die Teilnahmefähigkeit am Unterricht auswirkt.
- Der Besitz von Cannabis ist für Minderjährige verboten.
- Es ist verboten, Cannabis auf dem Schulgelände weiterzugeben bzw. entgegenzunehmen.

#### 5. Schulgelände und Einrichtungen

Alle haben eine besondere Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Außengelände. Daher sind alle Klassen nach einem festen Plan an der Reinigung des Außengeländes beteiligt. Nicht zu vermeidender Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Alle Räume werden ordentlich und sauber hinterlassen. In den Klassenräumen wird nicht gegessen und es werden keine offenen Getränke mitgenommen. In PC-Räumen, Laboren und Werkstätten ist ein Verzehr von Speisen und Getränken verboten. In diesen Räumen gelten besondere Nutzungs- und Sicherheitsvorschriften.

Damit alle Einrichtungsgegenstände, PCs, Unterrichtsmaterialien usw. möglichst lange erhalten bleiben, ist mit diesen pfleglich umzugehen. Wenn Sie einen Defekt bemerken, so melden Sie diesen bitte einer verantwortlichen Lehrkraft oder im Schulbüro, damit er umgehend behoben werden kann.

Das Mitführen von Tieren auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausgenommen sind Tiere zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung.

Die Schule befindet sich in einem Wohngebiet. Das gute nachbarschaftliche Verhältnis sollte durch einen höflichen Umgang miteinander gepflegt werden. Lärmbelästigungen wie laute Musik, Hupen oder Aufheulen von Motoren sind zu vermeiden.

#### 6. Einsatz elektronischer Endgeräte

Der Einsatz von elektronischen Endgeräten wie Smartphones, Tablets oder Laptops für unterrichtliche Zwecke ist grundsätzlich gewünscht. Dabei sind die Vorschriften der EDV-Nutzungsordnung und der Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Jede Lehrkraft ist berechtigt, die Nutzung von elektronischen Endgeräten für ihren Unterricht zu untersagen. Zuwiderhandlungen können den vorübergehenden Einzug des Gerätes nach sich ziehen.

Ton, Bild und Videoaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Unterrichtlich begründete Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung einer Lehrkraft.

#### 7. Feueralarm

Bei Feueralarm ist den Anweisungen gemäß zu handeln. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler haben sich im Rahmen von Unterweisungen und schulischen Brandschutzübungen mit den Verhaltensweisen beim Feueralarm vertraut zu machen.

#### 8. Fehlzeiten

Wenn es nicht möglich ist, den Unterricht zu besuchen, melden Sie Ihre Fehlzeiten bitte umgehend der Klassenleitung, gemäß unserer gesondert mitgeteilten Fehlzeitenregelung.

Diese Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 26. Februar 2025 beschlossen. Sie tritt mit diesem Beschluss bis auf Weiteres in Kraft. Notwendige Änderungen können durch die Schulleitung aufgenommen werden. Sie müssen in der nächsten regulären Schulkonferenz bestätigt werden.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Regeln.



Raphael Wortmann  
Schulleiter